

## **Haus-und Badeordnung**

Um eine angenehme Zeit auf dem Gelände der Baggerweiren in Remerschen zu verbringen, halten Sie sich bitte an unsere allgemeinen Regeln.

### **Öffnungszeiten der Kassen:**

Die Kassen sind vom 1.05. Bis 15.09.2024 von 10.00 Uhr Bis 17.30 Uhr geöffnet.

### **Schließungen:**

Mai: Die Anlage schließt um 18.00 Uhr 7/7.

Juni: Die Anlage schließt um 18.00 Uhr An sieben Tagen in der Woche, außer freitags und samstags um 20.00 Uhr (Wetterabhängig).

Juli: Die Anlage schließt um 18.00 Uhr außer donnerstags, freitags und samstags um 20.00 Uhr. (Je nach Wetterlage)

August: Die Anlage schließt um 18.00 Uhr außer donnerstags, freitags und samstags um 20.00 Uhr. (Je nach Wetterlage)

September: Die Anlage schließt um 18.00 Uhr außer freitags und samstags um 20.00 Uhr. (Je nach Wetterlage)

### **Unsere Eintrittspreise:**

Bis 3 Jahre Kostenlos | Von 3 bis einschließlich 11 Jahre 3 € | Ab 12 Jahre 6 €. Jahreskarte: 30 € Von 3 bis 11 Jahren | 60 € Ab 12 Jahre.

## **Badeordnung**

- Am Planschbecken: Beaufsichtigtes Baden von 10.00 - 18.00 Uhr
- Andere Bereiche des Baggerweiers: Unbeaufsichtigtes Baden.
- Baden auf eigene Gefahr.
- Der Betreiber lehnt jede Haftung bei Zwischenfällen oder Unfällen ab.
- Schwimmflügel sind für Kinder unter 8 Jahren Pflicht (Für 3€ an der Kasse erhältlich).
- Kinder unter 10 Jahre stehen unter der Verantwortung Ihrer volljährigen Begleitperson.
- Die Benutzung einer Sicherheitsboje/Schwimmboje ist für den See obligatorisch (Wird an der Kasse zu Verfügung gestellt).
- Begleithunde sind auf dem gesamten Gelände erlaubt.
- Hunde sind nur im Bereich des Hundestrandes (Zone 6) und auf der Terrasse/der Bar (Zone 2) erlaubt.
- Hunde müssen an der Leine geführt werden und unter der Kontrolle ihrer Besitzer stehen.

### **Sind verboten:**

- Offene Feuer außerhalb der für das Grillen vorgesehenen Bereiche.
- Das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören von Pflanzen oder Bäumen.
- Das Abladen von Abfällen im See und in seiner Umgebung - Mülleimer stehen zu Ihrer Verfügung.

- Der Zugang mit Fahrrädern ist nicht gestattet.
- Das Stören und Füttern von Vögeln und anderen Wildtieren auf dem gesamten Gelände.
- Nachtlager und Camping auf dem gesamten Gelände.
- Die Benutzung von Motorbooten, mit Ausnahme der Boote des Rettungs- und Wartungsdienstes.
- Während der Wintermonate ist der Zugang zum See strengstens untersagt. Bei schlechtem Wetter sind Spaziergänge und andere Aktivitäten auf dem See verboten.
- Das Werfen von Steinen oder anderen Gegenständen, die Verletzungen verursachen können, ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Achten Sie darauf, dass sie ihre persönlichen Gegenstände immer unter Kontrolle haben! Der Betreiber kann unter keinen Umständen für Verluste oder Diebstähle auf dem Gelände haftbar gemacht werden.

### **Sportliche, folkloristische oder andere Veranstaltungen:**

Die Organisation von Sport-, Folklore- oder anderen Veranstaltungen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Betreibers.

Die Veranstalter haften allein für Unfälle oder Schäden, die Personen oder Gütern zugefügt werden, vorbehaltlich der Rechte dritter.

Der Betreiber und/oder die Gemeinde können in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Bei Schäden an den Einrichtungen des Geländes werden die Kosten für die Reparatur von den Organisatoren getragen.